



Formular zur Kontaktnachverfolgung zur Bretniger Kirmes 2021

Nach § 3 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 23.09.2021 sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben und temporär für 4 Wochen zu speichern:

Pro Haushalt bitte einen Zettel ausfüllen

Vor- und Nachname: _____

Weitere Personen: _____

Anschrift: _____

Telefonnr. oder E-Mail: _____

Datum, Zeit: _____ ab: _____ Uhr

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Die Angabe Ihrer Daten ist in den oben genannten Fällen gesetzlich verpflichtend.



Formular zur Kontaktnachverfolgung zur Bretniger Kirmes 2021

Nach § 3 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 23.09.2021 sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben und temporär für 4 Wochen zu speichern:

Pro Haushalt bitte einen Zettel ausfüllen

Vor- und Nachname: _____

Weitere Personen: _____

Anschrift: _____

Telefonnr. oder E-Mail: _____

Datum, Zeit: _____ ab: _____ Uhr

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Die Angabe Ihrer Daten ist in den oben genannten Fällen gesetzlich verpflichtend.